

13./X. 1918

106

Der große Wucher der Kleinen.

Vor dem Bezirksgericht Josefstadt war gestern der Schneidermeister Josef Brynba wegen Preistreiberi angeklagt. Der Privatangestellte Hugo Berger hatte angezeigt, daß ihm Brynba im Mai für das Wenden eines Sakkos und einer Weste hundert Kronen aufgerechnet habe. Der Angeklagte legte einen Tarif der Schneidergenossenschaft vor, der für das Wenden von Sakkos und Hosen samt Beistellung von Zugehör 81 Kronen festsetzt. Für die zwei Kleidungsstücke Berger's habe er überdies zehn Kronen dem Arbeiter, der sie pupie, bezahlt, so daß er die Forderung, die er hätte stellen dürfen, bloß um neun Kronen überschritten habe. Er habe auch dann dem Angeig neun Kronen nachgelassen. Er habe Armeelutter und für die Weste das ganze Futter beistellen müssen. Bezirksrichter Dr. Pollak sprach den Angeklagten frei, da beim Wenden alter Kleider das Zugehör eine nebensächliche Rolle, die Arbeit die Hauptrolle spiele. Es handle sich also nicht um Lieferung von Waren, sondern um Arbeitsleistung. Für solche gelte aber die Preistreiberverordnung nicht.